

**Prüfungsbericht**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021**

**und**

**Rechenschaftsbericht für das Geschäftsjahr 2021**

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der  
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen,  
Bruchhausen-Vilsen**

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<b>A. Prüfungsauftrag</b>	<b>1</b>
<b>B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung</b>	<b>2</b>
<b>C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>3</b>
<b>D. Feststellungen und Erläuterungen zu Rechnungslegung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht</b>	<b>6</b>
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
1. Vorjahresabschluss	6
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
3. Jahresabschluss	7
4. Rechenschaftsbericht	8
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
III. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	8
1. Vermögenslage	8
2. Finanzlage	13
3. Ertragslage	14
<b>E. Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz</b>	<b>17</b>
<b>F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</b>	<b>18</b>

**Anlagen** (separates Verzeichnis)

## Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
EigBetrVO Nds.	Eigenbetriebsverordnung für Niedersachsen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IKS	Internes Kontrollsystem
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung
n.F.	neue Fassung
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues kommunales Rechnungswesen
PS	Prüfungsstandard des IDW
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
WSV	Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH

Hinweis: In Tabellen können technisch bedingt Rundungsdifferenzen auftreten!

## **A. Prüfungsauftrag**

1. Die Betriebsleitung des

**Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der  
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen**

(nachstehend auch kurz "Eigenbetrieb" oder "Betrieb" genannt)

hat uns im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Diepholz beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und den Rechenschaftsbericht für das Geschäftsjahr 2021 zu prüfen und über das Ergebnis zu berichten.

Der Eigenbetrieb ist aufgrund der Vorschriften der EigBetrVO Nds. zur Durchführung einer Prüfung des Jahresabschlusses, des Rechenschaftsberichtes und der Buchführung verpflichtet. Der Auftrag wurde gemäß § 157 NKomVG erteilt.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

2. Der Bericht ist an den Eigenbetrieb gerichtet.
3. Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten - auch im Verhältnis zu Dritten - die diesem Bericht beigefügten "Besonderen Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen" vom 1. Juli 2020 sowie "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 1. Januar 2017.
4. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss (Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Anhang, Anlagen-, Forderungs- und Schuldenübersicht) sowie der Rechenschaftsbericht als Anlage Nr. I bis Nr. VII beigefügt ist.

## **B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung**

5. Im folgenden Abschnitt geben wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen durch die Betriebsleitung wieder. Die Betriebsleitung
- erläutert die wirtschaftlichen Aktivitäten der Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen im Wirtschaftsjahr 2021, nämlich die zentrale Beseitigung des Schmutz- und Niederschlagswassers in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen,
  - weist auf die Erwirtschaftung eines Jahresüberschusses von rd. T€ 100 hin,
  - erläutert, dass die im Berichtsjahr durchgeführten Investitionen von T€ 645 im Wesentlichen durch Abschreibungen finanziert wurden,
  - gibt die Überdeckung der langfristigen Mittel durch langfristig gebundene Vermögenswerte mit einem Verhältnis von Nettoposition zu Fremdkapital (langfristig) von ca. 1 : 0,47 an,
  - gibt an, dass der Haushaltsplan des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2022 Netto-Investitionen von rd. T€ 1.390 vorsieht. Diese sollen aus Abschreibungen auf das Anlagevermögen, Beiträgen von rd. T€ 85 sowie Darlehensaufnahmen finanziert werden,
  - rechnet nach dem Haushaltsplan 2022 mit einem Jahresüberschuss von rd. T€ 99.
6. Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Betriebsleitung insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage, des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

### **C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

7. Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und der Rechenschaftsbericht für das Geschäftsjahr 2021. Diese haben wir daraufhin geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der EigBetrVO Nds. sowie der Eigenbetriebs-satzung beachtet worden sind.

Den Rechenschaftsbericht haben wir zusätzlich daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind (IDW PS 350 n.F.).

8. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW-Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.
9. Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages zur Jahresabschlussprüfung.
10. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.
11. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes ist für die Buchführung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebslei-tung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Wir haben unsere Prüfung im August 2022 im Rathaus der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen und in unseren Büroräumen durchgeführt. Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2020.

12. Bei der Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrages waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen) und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten. Die Prüfung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den gesetzlichen Vertretern des Betriebs und dem Fachbereich 1 - Finanzen.
  
13. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst ein Urteil über die wirtschaftliche und rechtliche Situation des Betriebes gebildet. In Gesprächen mit der Betriebsleitung und leitenden Mitarbeitern des Betriebes sowie durch Einsichtnahme der Ausschussprotokolle haben wir uns anschließend ein Bild über die Geschäftsrisiken, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können, gemacht. Die vom Betrieb getroffenen Maßnahmen zur Steuerung dieser Geschäftsrisiken (Internes Kontrollsystem) haben wir im Hinblick auf ihre Angemessenheit beurteilt.

Die Prüfung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie der Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht haben wir überwiegend auf der Basis von Stichproben vorgenommen.

Wir haben uns ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem verschafft, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes abzugeben.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftberichtes.

14. Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebs und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs zu Grunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt.
15. Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich im Wesentlichen folgende Prüfungsschwerpunkte:
  - vollständige Erfassung der Forderungen und Verbindlichkeiten,
  - periodengerechte Erfassung der Erträge und Aufwendungen,
  - Erfassung und Bewertung von Rückstellungen.
16. Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Betriebes haben wir u. a. Bestandsverzeichnisse, Kontoauszüge, Verträge und sonstige Unterlagen eingesehen.
17. Von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Personen sind alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht worden. Die Betriebsleitung hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung auch nicht bekannt geworden. Die Betriebsleitung hat hierin

ferner erklärt, dass der Rechenschaftsbericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Betriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 57 KomHKVO erforderlichen Angaben enthält.

## **D. Feststellungen und Erläuterungen zu Rechnungslegung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### 1. Vorjahresabschluss

18. Der Vorjahresabschluss wurde vom Betriebsausschuss am 15. November 2021 festgestellt. Der Betriebsleitung wurde Entlastung erteilt.

#### 2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

19. Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Der Betrieb nutzt für die Finanzbuchhaltung, einschließlich der Debitoren-, Kreditoren-, und Anlagenbuchhaltung, eine eigene EDV-Anlage. Die Bücher des Eigenbetriebes sind ordentlich geführt. Die Belege sind ordnungsmäßig ausgewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von dem Betrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem des Eigenbetriebes ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchführungsstoffes zu gewährleisten.

### 3. Jahresabschluss

20. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Konten des Eigenbetriebes entwickelt. Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst. Sie sind unter Beachtung der Vorschriften des § 128 NKomVG und der §§ 44 bis 59 KomHKVO aufgestellt. Die vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres, Sport und Integration mit Ausführungserlass vom 24. April 2017 erlassenen Haushaltsmuster wurden verwendet. Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit wurde beachtet. In dem Anhang sind die erforderlichen Angaben richtig und vollständig aufgenommen; er entspricht den gesetzlichen Vorschriften.
21. Im Ergebnis können wir feststellen, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt.
22. Der Jahresabschluss in der von uns geprüften Fassung ist noch vom Rat der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen festzustellen.

### 4. Rechenschaftsbericht

23. Der Rechenschaftsbericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften nach § 57 KomHKVO.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

24. In 2021 beträgt das Jahresergebnis T€ 100 (Vorjahr T€ 93). Die Strukturbilanzsumme beträgt T€ 21.865 und ist auf der Aktivseite der Bilanz durch das Sachvermögen von T€ 21.156 geprägt. Die Eigenkapitalquote beträgt mit Berücksichtigung der Sonderposten 66,6 % bzw. ohne Sonderposten 33,3 %.
25. Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

## **III. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

### **1. Vermögenslage**

26. Zur Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage des Betriebes haben wir in der nachstehenden Übersicht die Bilanzposten nach Liquiditätsgesichtspunkten in Gruppen zusammengefasst und den Vorjahreswerten gegenübergestellt.

Hierbei haben wir zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung das immaterielle Vermögen dem Sachvermögen zugerechnet. Die Forderungen gegen die Einheitskasse der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen werden als Bestand liquider Mittel gezeigt. Die Nettoposition enthält das Basisreinvermögen, die Rücklagen sowie das Jahresergebnis. Der Sonderposten der Nettoposition wird separat ausgewiesen. Die Rückstellungen und Geldschulden werden unter der Position Schulden zusammengefasst und nach der Fälligkeit getrennt.

### Strukturbilanz

	31. Dezember 2021		31. Dezember 2020		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
<b>Aktiva</b>					
<b>Sachvermögen</b>	21.156	96,7	21.656	99,2	- 500
	<b>21.156</b>	<b>96,7</b>	<b>21.656</b>	<b>99,2</b>	<b>- 500</b>
<b>Finanzvermögen</b>					
Kurzfristige Forderungen	321	1,5	184	0,8	137
Liquide Mittel	388	1,8	-	-	388
	<b>709</b>	<b>3,3</b>	<b>184</b>	<b>0,8</b>	<b>525</b>
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>21.865</b>	<b>100,0</b>	<b>21.840</b>	<b>100,0</b>	<b>25</b>
<b>Passiva</b>					
<b>Nettoposition</b>	<b>7.282</b>	<b>33,3</b>	<b>7.275</b>	<b>33,3</b>	<b>7</b>
<b>Sonderposten</b>	<b>7.287</b>	<b>33,3</b>	<b>7.710</b>	<b>35,3</b>	<b>- 423</b>
<b>Schulden</b>					
Lang- und mittelfristige	6.605	30,2	5.895	27,0	710
Kurzfristige	691	3,2	960	4,4	- 269
	<b>7.296</b>	<b>33,4</b>	<b>6.855</b>	<b>31,4</b>	<b>441</b>
<b>Summe der Passiva</b>	<b>21.865</b>	<b>100,0</b>	<b>21.840</b>	<b>100,0</b>	<b>25</b>

27. Bilanzvolumen und -struktur werden bei der für Entsorgungsunternehmen üblichen hohen Anlagenintensität, vorrangig vom Umfang der Sachanlagen einerseits und dem zu dessen Finanzierung bereitgestellten Kapital andererseits, bestimmt.

In der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufbereiteten Bilanz hat sich die Bilanzsumme um T€ 25 bzw. 0,1 % erhöht.

Im Berichtsjahr waren Zugänge von rd. T€ 645 zum Sachvermögen zu verzeichnen. Dem gegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von T€ 1.145.

Unter dem Finanzvermögen werden im Wesentlichen privatrechtliche Forderungen gegenüber der Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH in Höhe von T€ 54 (Vorjahr T€ 9) aus der Abwasserabrechnung sowie T€ 256 (Vorjahr T€ 53) gegenüber dem Abwasserzweckverband Thedinghausen aus Überzahlungen im Rahmen der Einleitung in die Gemeinschaftskläranlage Eißel ausgewiesen. Daneben bestanden im Vorjahr Forderungen gegenüber der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen von T€ 100 aus der vorab abgeführten Eigenkapitalverzinsung.

Das Jahresergebnis in Höhe von T€ 100 soll auskunftsgemäß als Eigenkapitalverzinsung an die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen abgeführt werden.

Den Sonderposten (Baukostenzuschüsse und Investitionszuweisungen) wurden im Geschäftsjahr T€ 296 zugeführt sowie T€ 870 aufgelöst.

Der Betrieb erhebt die Gebühren nach dem NKAG. Entsprechend § 5 Abs. 1 NKAG soll das Gebührenaufkommen die Kosten des Betriebes decken; eine Gewinnerzielung, die über eine etwaige Eigenkapitalverzinsung hinausgeht, ist somit nicht beabsichtigt und nicht zulässig. Bis einschließlich 2012 wurde im Schmutzwasser- und im Niederschlagswasserbereich kein Sonderposten gebildet, da Verlustvorträge verrechnet wurden.

Für den Kalkulationszeitraum der Jahre 2016 und 2017 wurde ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich i. H. v. T€ 336 gebildet. Dieser Sonderposten wird in den Jahren 2020 und 2021 jeweils zur Hälfte aufgelöst. Der Sonderposten für den Kalkulationszeitraum der Jahre 2018 und 2019 beträgt T€ 53, dieser wird in den Jahren 2022 und 2023 aufgelöst. Für den Kalkulationszeitraum 2021 und 2022 wurde im Vorjahr ein Sonderposten von T€ 87 gebildet und für das Berichtsjahr T€ 279 zugeführt.

Die langfristigen Verbindlichkeiten stiegen um T€ 710. Im Berichtsjahr wurden Darlehen von T€ 900 aufgenommen, denen planmäßige Tilgungen gegenüber stehen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich u.a. aus Geldschulden für Darlehenstilgungen in 2022 (T€ 273), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 159) sowie andere Verbindlichkeiten (T€ 52) zusammen. Im Vorjahr wurden Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse der Samtgemeinde i.H.v. T€ 145 ausgewiesen.

Zudem beinhalten die kurzfristigen Schulden Rückstellungen für Prüfungs- und Beratungskosten (T€ 7). Des Weiteren wurden in 2020 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen von Schmutzwasserkanälen gebildet (T€ 200). Gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 4 KomHKVO sind die Instandhaltungsarbeiten in den nächsten drei Jahren nachzuholen.

Die aus der zusammengefassten Bilanz abgeleitete langfristige Kapitalstruktur ergibt folgendes Bild:

### Langfristige Kapitalstruktur

	31. Dezember 2021		31. Dezember 2020	
	T€	in % der Bilanzsumme	T€	in % der Bilanzsumme
Sachvermögen und immaterielles Vermögen	21.156	96,7	21.656	99,2
<b>Summe des langfristigen Vermögens</b>	<b>21.156</b>	<b>96,7</b>	<b>21.656</b>	<b>99,2</b>
Zur Finanzierung standen zur Verfügung:				
Nettoposition	7.282	33,3	7.275	33,3
Sonderposten	7.287	33,3	7.710	35,3
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten	6.605	30,2	5.895	27,0
<b>Summe des langfristigen Kapitals</b>	<b>21.174</b>	<b>96,8</b>	<b>20.880</b>	<b>95,6</b>
<b>Über-/Unterdeckung</b>	<b>18</b>	<b>0,1</b>	<b>- 776</b>	<b>- 3,6</b>

28. Die Vermögenslage des Betriebes ist geordnet. Die langfristig gebundenen Vermögensgegenstände konnten zum Bilanzstichtag vollständig mit fristengleichen Mitteln finanziert werden.

## 2. Finanzlage

29. In der unter Anlage Nr. III a-c angefügten **Finanzrechnung** werden die wesentlichen finanziellen Vorgänge des Geschäftsjahres 2021 dargestellt. Der Eigenbetrieb verfügt über keine eigenen liquiden Mittel, sondern bedient sich einem zugewiesenen Bankkonto der Einheitskasse der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen.

Ferner ergeben sich noch folgende Kennzahlen zur Finanzlage:

**Eigenkapitalquote unter Verrechnung der Sonderposten:**

	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Nettoposition ohne Sonderposten	7.282	7.275
Bilanzsumme ohne Sonderposten	14.578	14.130
<b>Eigenkapitalquote</b>	<b>50,0 %</b>	<b>51,5 %</b>

Bei einer Verrechnung der Sonderposten mit der Aktivseite ergibt sich eine rechnerische Eigenkapitalquote über 50,0 %.

30. Der Eigenbetrieb weist Forderungen gegenüber der Einheitskasse der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen wie folgt aus:

	T€
Verbindlichkeiten 1. Januar 2021	-145
Forderungen 31. Dezember 2021	388
<b>Zunahme der Liquidität</b>	<b>533</b>

31. Der Eigenbetrieb war in 2021 und auch bis zum Ende unserer Prüfung jederzeit in der Lage, seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Der Kassenkreditrahmen beträgt T€ 450.

### 3. Ertragslage

32. Die Ertragslage des Betriebes ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	2021		2020		Veränderung*	
	T€	%	T€	%	T€	%
<b>Ordentliche Erträge</b>						
Auflösungserträge aus Sonderposten	997	26,4	993	26,7	4	0,4
Privatrechtliche Entgelte	2.770	73,5	2.724	73,2	46	1,7
Sonstige ordentliche Erträge	3	0,1	2	0,1	1	50,0
	<b>3.770</b>	<b>100,0</b>	<b>3.719</b>	<b>100,0</b>	<b>51</b>	<b>1,4</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	644	17,1	414	11,1	- 230	-55,6
Abschreibungen	1.157	30,7	1.155	31,1	- 2	-0,2
Abführung Gebühren- überschuss an Sonderposten Gebührenaussgleich, Deckungsreserve	279	7,4	87	2,3	- 192	-220,7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	162	4,3	185	5,0	23	12,4
Transferaufwendungen	1.015	26,9	1.273	34,2	258	20,3
Sonstige ordentliche Aufwendungen	420	11,1	512	13,8	92	18,0
	<b>3.677</b>	<b>97,5</b>	<b>3.626</b>	<b>97,5</b>	- 51	-1,4
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>93</b>	<b>2,5</b>	<b>93</b>	<b>2,5</b>	-	<b>0,0</b>
Außerordentliche Erträge	7	0,2	-	0,0	7	-
Außerordentliche Aufwendungen	-	0,0	-	0,0	-	-
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>7</b>	<b>0,2</b>	<b>-</b>	<b>0,0</b>	<b>7</b>	<b>-</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>100</b>	<b>2,7</b>	<b>93</b>	<b>2,5</b>	<b>7</b>	<b>7,5</b>

\*) Vorzeichen bezogen auf die Ergebnisauswirkung.

Aufgrund der Darstellung der einzelnen Ergebnisrechnungsposten in den Anlagen Nr. II a-c beschränken wir uns an dieser Stelle auf die Beschreibung der wesentlichen Veränderungen.

Das Jahresergebnis verbleibt auf dem Vorjahresniveau.

Die Auflösungserträge aus Sonderposten für Investitions- und Ertragszuschüsse steigen um T€ 4. Die darin enthaltenen Erträge aus der Auflösung für den Sonderposten Gebührenaussgleich für die Jahre 2016 und 2017 betragen wie im Vorjahr T€ 168.

Innerhalb der privatrechtlichen Entgelte entwickelten sich die Erträge im Schmutz- und Niederschlagswasserbereich wie folgt:

<b>Schmutzwasser</b>		<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Abwassermenge	cbm	1 155 935	1 134 401	1 217 512
Gebühr je cbm	€	2,10	2,10	2,10
Erträge Schmutzwasserbereich	€	2.427.463,50	2.382.242,10	2.556.780,18
<b>Niederschlagswasser</b>				
Versiegelte Fläche	qm	542 116	526 849	525 102
Gebühr je qm	€	0,40	0,40	0,40
Erträge Niederschlagswasserbereich	€	215.696,40	210.665,17	209.900,13

Die Abwassermenge stieg im Berichtsjahr. Der Rückgang im Vorjahr war auf die pandemiebedingt gesunkene Schmutzwassermenge eines Großkunden zurückzuführen, die sich im Berichtsjahr wieder normalisierte. In den privatrechtlichen Entgelten sind zudem u. a. Erträge aus Verschmutzungszuschlägen in Höhe von T€ 65 (Vorjahr T€ 63), Grundgebühren für Nebenzähler Gartenwasser in Höhe von T€ 11 (Vorjahr T€ 10), Erstattungen für die Straßenentwässerung T€ 25 (Vorjahr T€ 25) sowie Miet- und Pachteinahmen in Höhe von T€ 22 (Vorjahr T€ 22) enthalten.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stiegen um T€ 230. Insbesondere im Schmutzwasserkanalnetz war ein Anstieg der Unterhaltungsaufwendungen von T€ 167 zu verzeichnen. Zudem stiegen die Aufwendungen durch die Umsatzsteuersenkung im 2. Halbjahr 2020 auf 16 %, da der Eigenbetrieb nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen stiegen um T€ 1. Daneben wurden Forderungen aus der Abwasserabrechnung aus Vorjahren um T€ 12 abgeschrieben, da diese voraussichtlich nicht eintreibbar sind.

Aus der Überdeckung aus der Nachkalkulation werden dem Sonderposten "Gebührenausgleich" dem Schmutzwasserbereich T€ 210 und im Niederschlagwasserbereich T€ 68 zugeführt.

Der Zinsaufwand reduziert sich tilgungsbedingt.

Unter den Transferaufwendungen werden die an den Abwasserzweckverband Thedinghausen geleisteten Entgelte erfasst. Diese entwickelten sich wie folgt:

<b>Schmutzwasser</b>		<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>Veränderung</b>
Eingeleitete Abwassermenge	cbm	1 194 954	1 175 109	19 845
Gebühr je cbm	€	0,85	1,08	-0,23
Aufwand Schmutzwasserbereich	€	1.015.104,22	1.273.290,70	-258.186,48

Die Gebühr je eingeleitetem cbm richtet sich nach den angefallenen Kosten der Gemeinschaftskläranlage. Die Kosten minderten sich durch periodenfremde Erträge aus der Stromeinspeisung des Blockheizkraftwerkes.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sanken hauptsächlich durch gesunkene Personal- und Sachkostenerstattungen an die Samtgemeinde i.H.v. T€ 395 (Vorjahr: T€ 487).

Die außerordentlichen Erträge betreffen Anlagenabgänge.

Das Jahresergebnis von T€ 100 liegt um T€ 7 über dem des Vorjahres und stellt die gebührenrechtliche Eigenkapitalverzinsung nach Verrechnung nicht gebührenrechtlich relevanter Erträge und Aufwendungen dar.

## **E. Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz**

33. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird und die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen Vorschriften des NKomVG, der KomHKVO sowie der EigBetrVO Nds. sowie den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht in der Anlage Nr. X (Fragenkatalog nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der wirtschaftlichen Führung des Eigenbetriebes und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

## **F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

34. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 8. September 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### **"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An den **Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung**

**der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen, Bruchhausen-Vilsen**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen, Bruchhausen-Vilsen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 sowie der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – gemäß § 29 ff. EigBetrVO Nds. geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht des Eigenbetriebs für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 128 NKomVG, der §§ 44 bis 59 KomHKVO und der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht § 57 KomHKVO und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts geführt hat.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit § 29 ff. EigBetrVO Nds. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des

Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter, des Betriebsausschusses und des Rates der Samtgemeinde für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 128 NKomVG, der §§ 44 bis 59 KomHKVO und der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, der Vorschriften des § 57 KomHKVO entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichtes in Übereinstimmung mit § 57 KomHKVO zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss und Rat der Samtgemeinde sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, der Vorschrift des § 57 KomHKVO entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 29 ff. EigBetrVO Nds., § 157 Satz 2 NKomVG und den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Bremen, 8. September 2022

Göken, Pollak und Partner  
Treuhandgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/  
Steuerberatungsgesellschaft

(Pencereci)  
Wirtschaftsprüfer

(Mertens)  
Wirtschaftsprüfer

35. Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Bremen, 8. September 2022

Göken, Pollak und Partner  
Treuhandgesellschaft mbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/  
Steuerberatungsgesellschaft

(Pencereci)  
Wirtschaftsprüfer

(Mertens)  
Wirtschaftsprüfer

## Anlagenverzeichnis

	<u>Anlage Nr.</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2021	I
Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2021	II a
Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2021 Sparte "Schmutzwasser"	II b
Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2021 Sparte "Niederschlagswasser"	II c
Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2021	III a
Teilfinanzrechnung für das Haushaltsjahr 2021 Sparte "Schmutzwasser"	III b
Teilfinanzrechnung für das Haushaltsjahr 2021 Sparte "Niederschlagswasser"	III c
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021	IV
Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2021	V
Rechenschaftsbericht für das Wirtschaftsjahr 2021	VI
Forderungs- und Schuldenübersicht zum 31. Dezember 2021	VII
Verbindlichkeitenübersicht gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2021	VIII
Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	IX
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)	X
Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahen Leistungen	
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der  
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen,  
Bruchhausen-Vilsen**

**Bilanz**

**zum**

**31. Dezember 2021**

# Bilanz

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung



Nr.	Bezeichnung	Vorjahr 2020 -Euro-	Haushaltsjahr 2021 -Euro-
	<b>AKTIVA</b>		
<b>1.</b>	<b>Immaterielles Vermögen</b>	<b>1.002.403,57</b>	<b>935.927,74</b>
1.1	Konzessionen	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	0,00	0,00
1.3	Ähnliche Rechte	11.574,20	11.205,57
1.4	Geleistete Investitionszuw. und -zuschüsse	990.829,37	924.722,17
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
<b>2.</b>	<b>Sachvermögen</b>	<b>20.653.831,78</b>	<b>20.220.085,56</b>
2.1	Unbeb. Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	0,00	0,00
2.2	Beb. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	531.186,96	523.169,92
2.3	Infrastrukturvermögen	19.873.141,34	19.500.409,69
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	20.902,71	38.903,31
2.7	Betr.- u. Geschäftsausst., Pflanzen und Tiere	16.112,95	13.569,10
2.8	Vorräte	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	212.487,82	144.033,54
<b>3.</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>184.255,29</b>	<b>709.373,24</b>
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	0,00	0,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	0,00	0,00
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	17.343,65	1.009,43
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	66.911,64	320.724,98
3.9	Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	100.000,00	0,00
3.9.9	Forderungen aus der Einheitskasse	0,00	387.638,83
<b>4.</b>	<b>Liquide Mittel</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>5.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Bilanzsumme AKTIVA</b>	<b>21.840.490,64</b>	<b>21.865.386,54</b>

# Bilanz

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung



Nr.	Bezeichnung	Vorjahr 2020 -Euro-	Haushaltsjahr 2021 -Euro-
	PASSIVA		
<b>1.</b>	<b>Nettoposition</b>	<b>14.984.485,87</b>	<b>14.568.555,54</b>
1.1	Basis-Reinvermögen	2.600.000,00	2.600.000,00
1.1.1	Reinvermögen	2.600.000,00	2.600.000,00
1.1.2	Sollfehlbetr. aus kam. Abschl. (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.2	Rücklagen	3.192.720,39	3.192.720,39
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ord. Erg.	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen a. Überschüssen des außerord. Erg.	0,00	0,00
1.2.3	Rücklagen aus Investitionszuw. für nicht abnutzbare Vermögensgegenst.	0,00	0,00
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5	Sonstige Rücklagen	3.192.720,39	3.192.720,39
1.3	Jahresergebnis	1.482.060,53	1.489.028,63
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	1.389.337,16	1.389.337,16
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	92.723,37	99.691,47
1.4	Sonderposten	7.709.704,95	7.286.806,52
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.553.317,68	1.478.835,18
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	5.848.265,66	5.389.358,25
1.4.3	Gebührenaussgleich	308.121,61	418.613,09
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
<b>2.</b>	<b>Schulden</b>	<b>6.648.604,77</b>	<b>7.089.431,00</b>
2.1	Geldschulden	6.315.865,48	6.878.747,22
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Vbl. aus Krediten für Investitionen	6.315.865,48	6.878.747,22
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2.	Vbl. aus kredit-ähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Vbl. aus Lieferungen und Leistungen	78.545,72	158.534,46
2.4	Transferverbindlichkeiten	1.380,00	0,00
2.4.1	Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2	Vbl. aus Zuw. und Zusch. für lauf. Zwecke	0,00	0,00
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5	Vbl. aus Zuw. und Zusch. für Investitionen	1.380,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	145.455,28	0,00
2.5.1	Durchlaufende Posten	0,00	0,00
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	0,00	0,00
2.5.1.3.9	Verbindlichkeiten aus der Einheitskasse	145.455,28	0,00
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	107.358,29	52.149,32
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>207.400,00</b>	<b>207.400,00</b>

# Bilanz

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung



Nr.	Bezeichnung	Vorjahr 2020 -Euro-	Haushaltsjahr 2021 -Euro-
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnl. Verpfl.	0,00	0,00
3.1.1	Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
3.1.2	Beihilferückstellungen	0,00	0,00
3.2	Rückst. f. Altersteilzeitarbeit u. ähnl. Maßn.	0,00	0,00
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	200.000,00	200.000,00
3.4	Rückst.f.d.Rekultiv.u.Nachs.geschl.Abfalldep.	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	Rückst.i.R.d.Finanzausgl.u.v.Steuerschuldverh.	0,00	0,00
3.7	Rückst. für droh.Verpfl.a.Bürgsch.,Gewährl. und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	7.400,00	7.400,00
<b>4.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Bilanzsumme PASSIVA</b>	<b>21.840.490,64</b>	<b>21.865.386,54</b>

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der  
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen,  
Bruchhausen-Vilsen**

**Ergebnisrechnung  
für das Haushaltsjahr 2021**

**Gesamtergebnisrechnung**

Rechnungsjahr 2021

Filter Gemeindefilter: 07

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ergebnis
<b>005</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>				
010	Steuern und ähnliche Abgaben				
020	Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
030	Auflösungserträge aus Sonderposten	993.184,72	1.000.200,00	997.130,81	-3.069,19
040	sonstige Transfererträge				
050	öffentlich-rechtliche Entgelte				
060	privatrechtliche Entgelte	2.723.589,83	2.867.200,00	2.770.355,25	-96.844,75
070	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	432,08		392,70	392,70
080	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		100,00		-100,00
090	aktivierte Eigenleistungen				
100	Bestandsveränderungen				
110	sonstige ordentliche Erträge	2.201,60		2.556,54	2.556,54
<b>120</b>	<b>= Summe ordentliche Erträge</b>	<b>3.719.408,23</b>	<b>3.867.500,00</b>	<b>3.770.435,30</b>	<b>-97.064,70</b>
<b>125</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
130	Personalaufwendungen				
140	Versorgungsaufwendungen				
150	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	414.038,57	614.000,00	643.708,44	29.708,44
160	Abschreibungen	1.154.973,31	1.176.400,00	1.157.391,71	-19.008,29
170	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	185.468,55	173.200,00	162.081,64	-11.118,36
180	Transferaufwendungen	1.273.290,70	1.300.000,00	1.015.104,22	-284.895,78
190	sonstige ordentliche Aufwendungen	598.912,73	435.200,00	699.331,82	264.131,82
195	Überschuss gem. § 15 V GemHKVO				
<b>200</b>	<b>= Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>3.626.683,86</b>	<b>3.698.800,00</b>	<b>3.677.617,83</b>	<b>-21.182,17</b>
<b>210</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Summe ordentl. Erträge ab-züglich Summe ord. Aufwend.)</b>	<b>92.724,37</b>	<b>168.700,00</b>	<b>92.817,47</b>	<b>-75.882,53</b>
220	Außerordentliche Erträge			6.900,00	6.900,00
230	Außerordentliche Aufwendungen	1,00		26,00	26,00
<b>240</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (außerordentl. Erträge abz. außerord. Aufwend.)</b>	<b>-1,00</b>		<b>6.874,00</b>	<b>6.874,00</b>
<b>250</b>	<b>Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und dem außerord. Ergebnis)</b>	<b>92.723,37</b>	<b>168.700,00</b>	<b>99.691,47</b>	<b>-69.008,53</b>
255	Überschuss gem. § 15 VI GemHKVO				
260	Summe d.Jahresfehlbetr.a.VJ§2 VI KomHKVO				
295	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
296	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
<b>300</b>					
<b>310</b>	<b>1) zu Sp.4: bei einem HH-Pl.für zwei Jahre in besonderen Spalten die Ansätze nach</b>				
<b>320</b>	<b>2) zu Sp.7: bei einem HH-Pl.für zwei Jahre werden noch die Ansätze eines weiteren</b>				
<b>330</b>	<b>3) zu 2: außer für Investitionstätigkeit</b>				
<b>340</b>	<b>4) zu 5: außer Beiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit</b>				
<b>350</b>	<b>5) bei Bed. kann die Komm. weit.Aufschl.der Ertr.u. Aufw. vornehmen</b>				

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der  
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen,  
Bruchhausen-Vilsen**

**Teilergebnisrechnung  
für das Haushaltsjahr 2021**

**Sparte "Schmutzwasser"**

**Teilergebnisrechnung Schmutzwasser**

Rechnungsjahr 2021

Filter Kostenträger Filter: 5381, Gemeindefilter: 07

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ergebnis
<b>005</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>				
010	Steuern und ähnliche Abgaben				
020	Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
030	Auflösungserträge aus Sonderposten	816.696,65	818.400,00	820.381,01	1.981,01
040	sonstige Transfererträge				
050	öffentlich-rechtliche Entgelte				
060	privatrechtliche Entgelte	2.487.724,66	2.632.000,00	2.529.376,02	-102.623,98
070	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	432,08		392,70	392,70
080	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		100,00		-100,00
090	aktivierte Eigenleistungen				
100	Bestandsveränderungen				
110	sonstige ordentliche Erträge	1.651,20		1.917,40	1.917,40
<b>120</b>	<b>= Summe ordentliche Erträge</b>	<b>3.306.504,59</b>	<b>3.450.500,00</b>	<b>3.352.067,13</b>	<b>-98.432,87</b>
<b>125</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
130	Personalaufwendungen				
140	Versorgungsaufwendungen				
150	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	382.976,11	542.500,00	584.017,27	41.517,27
160	Abschreibungen	984.338,57	976.300,00	985.497,91	9.197,91
170	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	171.470,97	160.600,00	151.968,14	-8.631,86
180	Transferaufwendungen	1.273.290,70	1.300.000,00	1.015.104,22	-284.895,78
190	sonstige ordentliche Aufwendungen	432.874,97	340.500,00	553.676,18	213.176,18
195	Überschuss gem. § 15 V GemHKVO				
<b>200</b>	<b>= Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>3.244.951,32</b>	<b>3.319.900,00</b>	<b>3.290.263,72</b>	<b>-29.636,28</b>
<b>210</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Summe ordentl. Erträge ab-züglich Summe ord. Aufwend.)</b>	<b>61.553,27</b>	<b>130.600,00</b>	<b>61.803,41</b>	<b>-68.796,59</b>
220	Außerordentliche Erträge			6.900,00	6.900,00
230	Außerordentliche Aufwendungen	1,00		24,00	24,00
<b>240</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (außerordentl. Erträge abz. außerord. Aufwend.)</b>	<b>-1,00</b>		<b>6.876,00</b>	<b>6.876,00</b>
<b>250</b>	<b>Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und dem außerord. Ergebnis)</b>	<b>61.552,27</b>	<b>130.600,00</b>	<b>68.679,41</b>	<b>-61.920,59</b>
255	Überschuss gem. § 15 VI GemHKVO				
260	Summe d.Jahresfehlbetr.a.V)§2 VI KomHKVO				
295	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
296	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
<b>300</b>					
<b>310</b>	<b>1) zu Sp.4: bei einem HH-Pl.für zwei Jahre in besonderen Spalten die Ansätze nach</b>				
<b>320</b>	<b>2) zu Sp.7: bei einem HH-Pl.für zwei Jahre werden noch die Ansätze eines weiteren</b>				
<b>330</b>	<b>3) zu 2: außer für Investitionstätigkeit</b>				
<b>340</b>	<b>4) zu 5: außer Beiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit</b>				
<b>350</b>	<b>5) bei Bed. kann die Komm. weit.Aufschl.der Ertr.u. Aufw. vornehmen</b>				

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der  
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen,  
Bruchhausen-Vilsen**

**Teilergebnisrechnung  
für das Haushaltsjahr 2021**

**Sparte "Niederschlagswasser"**

**Teilergebnisrechnung Niederschlagswasser**

Rechnungsjahr 2021

Filter Kostenträger Filter: 5382, Gemeindefilter: 07

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ergebnis
<b>005</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>				
010	Steuern und ähnliche Abgaben				
020	Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
030	Auflösungserträge aus Sonderposten	176.488,07	181.800,00	176.749,80	-5.050,20
040	sonstige Transfererträge				
050	öffentlich-rechtliche Entgelte				
060	privatrechtliche Entgelte	235.865,17	235.200,00	240.979,23	5.779,23
070	Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
080	Zinsen und ähnliche Finanzerträge				
090	aktivierte Eigenleistungen				
100	Bestandsveränderungen				
110	sonstige ordentliche Erträge	550,40		639,14	639,14
<b>120</b>	<b>= Summe ordentliche Erträge</b>	<b>412.903,64</b>	<b>417.000,00</b>	<b>418.368,17</b>	<b>1.368,17</b>
<b>125</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
130	Personalaufwendungen				
140	Versorgungsaufwendungen				
150	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.062,46	71.500,00	59.691,17	-11.808,83
160	Abschreibungen	170.634,74	200.100,00	171.893,80	-28.206,20
170	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.997,58	12.600,00	10.113,50	-2.486,50
180	Transferaufwendungen				
190	sonstige ordentliche Aufwendungen	166.037,76	94.700,00	145.655,64	50.955,64
195	Überschuss gem. § 15 V GemHKVO				
<b>200</b>	<b>= Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>381.732,54</b>	<b>378.900,00</b>	<b>387.354,11</b>	<b>8.454,11</b>
<b>210</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Summe ordentl. Erträge ab-züglich Summe ord. Aufwend.)</b>	<b>31.171,10</b>	<b>38.100,00</b>	<b>31.014,06</b>	<b>-7.085,94</b>
220	Außerordentliche Erträge				
230	Außerordentliche Aufwendungen			2,00	2,00
<b>240</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (außerordentl. Erträge abz. außerord. Aufwend.)</b>			<b>-2,00</b>	<b>-2,00</b>
<b>250</b>	<b>Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und dem außerord. Ergebnis)</b>	<b>31.171,10</b>	<b>38.100,00</b>	<b>31.012,06</b>	<b>-7.087,94</b>
255	Überschuss gem. § 15 VI GemHKVO				
260	Summe d.Jahresfehlbetr.a.VI§2 VI KomHKVO				
295	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
296	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
<b>300</b>					
<b>310</b>	<b>1) zu Sp.4: bei einem HH-Pl.für zwei Jahre in besonderen Spalten die Ansätze nach</b>				
<b>320</b>	<b>2) zu Sp.7: bei einem HH-Pl.für zwei Jahre werden noch die Ansätze eines weiteren</b>				
<b>330</b>	<b>3) zu 2: außer für Investitionstätigkeit</b>				
<b>340</b>	<b>4) zu 5: außer Beiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit</b>				
<b>350</b>	<b>5) bei Bed. kann die Komm. weit.Aufschl.der Ertr.u. Aufw. vornehmen</b>				

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der  
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen,  
Bruchhausen-Vilsen**

**Finanzrechnung  
für das Haushaltsjahr 2021**

**Gesamtfinanzrechnung**

Rechnungsjahr 2021

Filter: Gemeindefilter: 07

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz
		2020	2021	2021	Ergebnis
<b>005</b>	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
010	Steuern und ähnliche Abgaben				
020	Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
030	sonstige Transfereinzahlungen				
040	öffentlich-rechtliche Entgelte				
050	privatrechtliche Entgelte	2.892.386,74	2.867.200,00	2.712.758,68	-154.441,32
060	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	532,08		392,70	392,70
070	Zinsen und ähnliche Einzahlungen		100,00		-100,00
080	Einz. a.d. Veräuß. geringw. Verm.gegenstände				
090	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	4.350,12		-4.350,12	-4.350,12
<b>100</b>	<b>= Summe der Einz. aus lauf. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.897.268,94</b>	<b>2.867.300,00</b>	<b>2.708.801,26</b>	<b>-158.498,74</b>
<b>105</b>	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
110	Personalauszahlungen				
120	Versorgungsauszahlungen				
130	Ausz.f.Sach-u.Dienstl.u. geringw.Vermögensgegenst.	418.590,45	614.000,00	612.555,05	-1.444,95
140	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	190.394,32	173.200,00	164.790,61	-8.409,39
150	Transferauszahlungen	1.188.178,82	1.300.000,00	1.218.190,70	-81.809,30
160	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	516.650,24	435.200,00	404.627,17	-30.572,83
<b>170</b>	<b>= Summe der Ausz. aus lauf. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.313.813,83</b>	<b>2.522.400,00</b>	<b>2.400.163,53</b>	<b>-122.236,47</b>
<b>180</b>	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit(Summe d.Einz.abz.Summe d.Ausz.a.lauf.Verw.tät.)</b>	<b>583.455,11</b>	<b>344.900,00</b>	<b>308.637,73</b>	<b>-36.262,27</b>
<b>185</b>	<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>				
190	Zuwendungen für Investitionstätigkeit				
200	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	100.817,79	85.000,00	155.007,54	70.007,54
210	Veräußerung von Sachvermögen			6.900,00	6.900,00
220	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen				
230	sonstige Investitionstätigkeit				
<b>240</b>	<b>= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>100.817,79</b>	<b>85.000,00</b>	<b>161.907,54</b>	<b>76.907,54</b>
<b>245</b>	<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>				
250	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
260	Baumaßnahmen	458.624,01	1.342.000,00	471.013,64	-870.986,36
270	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	620,48	5.300,00	22.795,89	17.495,89
280	Erwerb von Finanzvermögensanlagen				
290	Aktivierbare Zuwendungen	15.180,00	14.000,00	13.800,00	-200,00
300	Sonstige Investitionstätigkeit				
<b>310</b>	<b>= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>474.424,49</b>	<b>1.361.300,00</b>	<b>507.609,53</b>	<b>-853.690,47</b>
<b>320</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit(Summe Einz.abz.Summe Ausz.f.Investitionstätigk.)</b>	<b>-373.606,70</b>	<b>-1.276.300,00</b>	<b>-345.701,99</b>	<b>930.598,01</b>
<b>330</b>	<b>Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag(Summen Zeile 18 und 32)</b>	<b>209.848,41</b>	<b>-931.400,00</b>	<b>-37.064,26</b>	<b>894.335,74</b>
<b>335</b>	<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
340	Einz.,Aufnahme v.Krediten u.inn.Darf.f.Inv.tätigk.		1.000.000,00	900.000,00	-100.000,00
350	Ausz.,Tilgung v.Kred.u.Rückz.v.inn.Darf.f.Inv.tät.	420.843,83	470.000,00	337.118,26	-132.881,74
<b>360</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit(Saldo aus Zeile 34 und 35)</b>	<b>-420.843,83</b>	<b>530.000,00</b>	<b>562.881,74</b>	<b>32.881,74</b>
<b>370</b>	<b>vorauss. Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen( Summe aus Z.33 und 36)</b>	<b>-210.995,42</b>	<b>-401.400,00</b>	<b>525.817,48</b>	<b>927.217,48</b>
<b>371</b>	<b>Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 33 und 36)</b>	<b>-210.995,42</b>	<b>-401.400,00</b>	<b>525.817,48</b>	<b>927.217,48</b>
380	haushaltsunwirksame Einzahlungen(u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)				
390	haushaltsunwirksame Auszahlungen(u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	150.212,25		-7.276,63	-7.276,63
391	Einzahlungen aus Einheitskasse	2.357.024,88		2.035.373,78	2.035.373,78

392	Auszahlungen aus Einheitskasse	1.995.817,21		2.568.467,89	2.568.467,89
393	<b>Saldo aus Einheitskasse</b>	<b>361.207,67</b>		<b>-533.094,11</b>	<b>-533.094,11</b>
400	<b>Saldo aus haushaltsunw. Vorgängen(Zeile 38 und Zeile 39)</b>	<b>-150.212,25</b>		<b>7.276,63</b>	<b>7.276,63</b>
410	<b>+/- Anf.best. an Zahlungsm. zu Beginn des J.</b>	<b>215.752,39</b>	<b>-829.500,00</b>	<b>-145.455,28</b>	<b>684.044,72</b>
420	<b>= Endbestand an Zahlungsmitteln(Liquide Mittel am Ende des J., Summe Z 37,40,41)</b>	<b>-145.455,28</b>	<b>-1.230.900,00</b>	<b>387.638,83</b>	<b>1.618.538,83</b>
430	<b>vor. Stand an Zahlungsm. am Anf. des HHJ</b>	<b>215.752,39</b>	<b>-569.300,00</b>	<b>-361.207,67</b>	<b>208.092,33</b>
440	<b>vor. Stand an Zahlungsm. am Ende des HHJ</b>	<b>-145.455,28</b>	<b>-1.230.900,00</b>	<b>387.638,83</b>	<b>1.618.538,83</b>

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der  
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen,  
Bruchhausen-Vilsen**

**Teilfinanzrechnung  
für das Haushaltsjahr 2021**

**Sparte "Schmutzwasser"**

**Teilfinanzrechnung Schmutzwasser**

Rechnungsjahr 2021

Filter: Kostenträger Filter: 5381, Gemeindefilter: 07

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz
		2020	2021	2021	Ergebnis
<b>005</b>	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
010	Steuern und ähnliche Abgaben				
020	Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
030	sonstige Transfereinzahlungen				
040	öffentlich-rechtliche Entgelte				
050	privatrechtliche Entgelte	2.656.521,57	2.632.000,00	2.471.779,45	-160.220,55
060	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	532,08		392,70	392,70
070	Zinsen und ähnliche Einzahlungen		100,00		-100,00
080	Einz. a.d. Veräuß. geringw. Verm.gegenstände				
090	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen				
<b>100</b>	<b>= Summe der Einz. aus lauf. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.657.053,65</b>	<b>2.632.100,00</b>	<b>2.472.172,15</b>	<b>-159.927,85</b>
<b>105</b>	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
110	Personalauszahlungen				
120	Versorgungsauszahlungen				
130	Ausz.f.Sach-u.Dienstl.u. geringw.Vermögensgegenst.	387.525,68	542.500,00	574.900,03	32.400,03
140	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	176.288,54	160.600,00	154.010,82	-6.589,18
150	Transferauszahlungen	1.188.178,82	1.300.000,00	1.218.190,70	-81.809,30
160	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	377.076,66	340.500,00	322.089,41	-18.410,59
<b>170</b>	<b>= Summe der Ausz. aus lauf. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.129.069,70</b>	<b>2.343.600,00</b>	<b>2.269.190,96</b>	<b>-74.409,04</b>
<b>180</b>	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit(Summe d.Einz.abz.Summe d.Ausz.a.lauf.Verw.tät.)</b>	<b>527.983,95</b>	<b>288.500,00</b>	<b>202.981,19</b>	<b>-85.518,81</b>
<b>185</b>	<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>				
190	Zuwendungen für Investitionstätigkeit				
200	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	100.817,79	85.000,00	155.007,54	70.007,54
210	Veräußerung von Sachvermögen			6.900,00	6.900,00
220	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen				
230	sonstige Investitionstätigkeit				
<b>240</b>	<b>= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>100.817,79</b>	<b>85.000,00</b>	<b>161.907,54</b>	<b>76.907,54</b>
<b>245</b>	<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>				
250	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
260	Baumaßnahmen	275.679,29	875.000,00	281.561,51	-593.438,49
270	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	620,48	5.300,00	22.795,89	17.495,89
280	Erwerb von Finanzvermögensanlagen				
290	Aktivierbare Zuwendungen	15.180,00	14.000,00	13.800,00	-200,00
300	Sonstige Investitionstätigkeit				
<b>310</b>	<b>= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>291.479,77</b>	<b>894.300,00</b>	<b>318.157,40</b>	<b>-576.142,60</b>
<b>320</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit(Summe Einz.abz.Summe Ausz.f.Investitionstätigk.)</b>	<b>-190.661,98</b>	<b>-809.300,00</b>	<b>-156.249,86</b>	<b>653.050,14</b>
<b>330</b>	<b>Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag(Summen Zeile 18 und 32)</b>	<b>337.321,97</b>	<b>-520.800,00</b>	<b>46.731,33</b>	<b>567.531,33</b>
<b>335</b>	<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
340	Einz.,Aufnahme v.Krediten u.inn.Darl.f.Inv.tätigk.		650.000,00	800.000,00	150.000,00
350	Ausz.,Tilgung v.Kred.u.Rückz.v.inn.Darl.f.Inv.tät.	342.941,29	370.000,00	298.354,36	-71.645,64
<b>360</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit(Saldo aus Zeile 34 und 35)</b>	<b>-342.941,29</b>	<b>280.000,00</b>	<b>501.645,64</b>	<b>221.645,64</b>
<b>370</b>	<b>vorauss. Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen( Summe aus Z.33 und 36)</b>	<b>-5.619,32</b>	<b>-240.800,00</b>	<b>548.376,97</b>	<b>789.176,97</b>
<b>371</b>	<b>Finanzmitteleränderung (Summe Zeile 33 und 36)</b>	<b>-5.619,32</b>	<b>-240.800,00</b>	<b>548.376,97</b>	<b>789.176,97</b>
380	haushaltsunwirksame Einzahlungen(u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)				
390	haushaltsunwirksame Auszahlungen(u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	94.112,54		-8.447,73	-8.447,73
391	Einzahlungen aus Einheitskasse				
392	Auszahlungen aus Einheitskasse				
<b>393</b>	<b>Saldo aus Einheitskasse</b>				

400	Saldo aus haushaltsunw. Vorgängen(Zeile 38 und Zeile 39)	-94.112,54		8.447,73	8.447,73
410	+/- Anf.best. an Zahlungsm. zu Beginn des J.		-600.300,00	-99.731,86	500.568,14
420	= Endbestand an Zahlungsmitteln(Liquide Mittel am Ende des J., Summe Z 37,40,41)	-99.731,86	-841.100,00	457.092,84	1.298.192,84
430	vor. Stand an Zahlungsm. am Anf. des HHJ		-419.700,00	-99.731,86	319.968,14
440	vor. Stand an Zahlungsm. am Ende des HHJ	-99.731,86	-841.100,00	457.092,84	1.298.192,84

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der  
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen,  
Bruchhausen-Vilsen**

**Teilfinanzrechnung  
für das Haushaltsjahr 2021**

**Sparte "Niederschlagswasser"**

**Teilfinanzrechnung Niederschlagswasser**

Rechnungsjahr 2021

Filter: Kostenträger Filter: 5382, Gemeindefilter: 07

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
		2020	2021	2021	Ergebnis
<b>005</b>	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
010	Steuern und ähnliche Abgaben				
020	Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
030	sonstige Transfereinzahlungen				
040	öffentlich-rechtliche Entgelte				
050	privatrechtliche Entgelte	235.865,17	235.200,00	240.979,23	5.779,23
060	Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
070	Zinsen und ähnliche Einzahlungen				
080	Einz. a.d. Veräuß. geringw. Verm.gegenstände				
090	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen				
<b>100</b>	<b>= Summe der Einz. aus lauf. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>235.865,17</b>	<b>235.200,00</b>	<b>240.979,23</b>	<b>5.779,23</b>
<b>105</b>	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
110	Personalauszahlungen				
120	Versorgungsauszahlungen				
130	Ausz.f.Sach-u.Dienstl.u. geringw.Vermögensgegenst.	31.064,77	71.500,00	37.655,02	-33.844,98
140	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	14.105,78	12.600,00	10.779,79	-1.820,21
150	Transferauszahlungen				
160	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	139.573,58	94.700,00	82.537,76	-12.162,24
<b>170</b>	<b>= Summe der Ausz. aus lauf. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>184.744,13</b>	<b>178.800,00</b>	<b>130.972,57</b>	<b>-47.827,43</b>
<b>180</b>	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit(Summe d.Einz.abz.Summe d.Ausz.a.lauf.Verw.tät.)</b>	<b>51.121,04</b>	<b>56.400,00</b>	<b>110.006,66</b>	<b>53.606,66</b>
<b>185</b>	<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>				
190	Zuwendungen für Investitionstätigkeit				
200	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit				
210	Veräußerung von Sachvermögen				
220	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen				
230	sonstige Investitionstätigkeit				
<b>240</b>	<b>= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>				
<b>245</b>	<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>				
250	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
260	Baumaßnahmen	182.944,72	467.000,00	189.452,13	-277.547,87
270	Erwerb von beweglichem Sachvermögen				
280	Erwerb von Finanzvermögensanlagen				
290	Aktivierbare Zuwendungen				
300	Sonstige Investitionstätigkeit				
<b>310</b>	<b>= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>182.944,72</b>	<b>467.000,00</b>	<b>189.452,13</b>	<b>-277.547,87</b>
<b>320</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit(Summe Einz.abz.Summe Ausz.f.Investitionstätigk.)</b>	<b>-182.944,72</b>	<b>-467.000,00</b>	<b>-189.452,13</b>	<b>277.547,87</b>
<b>330</b>	<b>Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag(Summen Zeile 18 und 32)</b>	<b>-131.823,68</b>	<b>-410.600,00</b>	<b>-79.445,47</b>	<b>331.154,53</b>
<b>335</b>	<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
340	Einz.,Aufnahme v.Krediten u.inn.Darf.f.Inv.tätigk.		350.000,00	100.000,00	-250.000,00
350	Ausz.,Tilgung v.Kred.u.Rückz.v.inn.Darf.f.Inv.tät.	77.902,54	100.000,00	38.763,90	-61.236,10
<b>360</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit(Saldo aus Zeile 34 und 35)</b>	<b>-77.902,54</b>	<b>250.000,00</b>	<b>61.236,10</b>	<b>-188.763,90</b>
<b>370</b>	<b>vorauss. Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen( Summe aus Z.33 und 36)</b>	<b>-209.726,22</b>	<b>-160.600,00</b>	<b>-18.209,37</b>	<b>142.390,63</b>
<b>371</b>	<b>Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 33 und 36)</b>	<b>-209.726,22</b>	<b>-160.600,00</b>	<b>-18.209,37</b>	<b>142.390,63</b>
380	haushaltsunwirksame Einzahlungen(u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)				
390	haushaltsunwirksame Auszahlungen(u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	56.099,71		1.171,10	1.171,10
391	Einzahlungen aus Einheitskasse				

392	Auszahlungen aus Einheitskasse				
<b>393</b>	<b>Saldo aus Einheitskasse</b>				
<b>400</b>	<b>Saldo aus haushaltsunw. Vorgängen(Zeile 38 und Zeile 39)</b>	<b>-56.099,71</b>		<b>-1.171,10</b>	<b>-1.171,10</b>
<b>410</b>	<b>+/- Anf.best. an Zahlungsm. zu Beginn des J.</b>		<b>-229.200,00</b>	<b>-265.825,93</b>	<b>-36.625,93</b>
<b>420</b>	<b>= Endbestand an Zahlungsmitteln(Liquide Mittel am Ende des J., Summe Z 37,40,41)</b>	<b>-265.825,93</b>	<b>-389.800,00</b>	<b>-285.206,40</b>	<b>104.593,60</b>
<b>430</b>	<b>vor. Stand an Zahlungsm. am Anf. des HHJ</b>		<b>-149.600,00</b>	<b>-265.825,93</b>	<b>-116.225,93</b>
<b>440</b>	<b>vor. Stand an Zahlungsm. am Ende des HHJ</b>	<b>-265.825,93</b>	<b>-389.800,00</b>	<b>-285.206,40</b>	<b>104.593,60</b>

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der  
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen,  
Bruchhausen-Vilsen**

**Anhang  
für das Wirtschaftsjahr 2021**

## Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021

### I. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Rat der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen hat am 14.12.1995 beschlossen, die kostenrechnende Einrichtung Abwasserbeseitigung ab dem 01.01.1996 aus dem städtischen Haushalt auszugliedern und in einen gleichzeitig zu gründenden Eigenbetrieb mit der Bezeichnung „Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen“ zu überführen.

Die Einbringung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der öffentlichen Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ erfolgte aufgrund einer Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 1996. Das Reinvermögen beträgt in Übereinstimmung mit § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung vom 01.07.2011 € 2.600.000,00.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den landesrechtlichen Bestimmungen aufgestellt. Zum 01.01.2011 hat der Eigenbetrieb sein Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) umgestellt.

### II. BILANZIERUNG- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die **immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** wurden zum Stichtag der Eröffnungsbilanz (01.01.1996) zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Abschreibungen auf Sachanlagen wurden linear vorgenommen.

Das **Finanzvermögen** (Forderungen) ist mit den Nennbeträgen angesetzt.

Der **Sonderposten aus Beiträgen** wird regelmäßig mit 3,0 % bzw. 3,2 % p.a. zugunsten der Erträge aufgelöst.

Die **Rückstellungen** erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten.

Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** erfolgte mit ihrem Rückzahlungsbetrag.

### III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

#### A. Aktiva

Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Anlagennachweis (Anlage zum Anhang).

Das **Finanzvermögen (Forderungen)** umfasst u. a. Abwassergebühren und ausstehende Anschlussbeiträge. Einzelheiten ergeben sich aus der Forderungsübersicht gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO.

#### B. Passiva

##### 1. Entwicklung der Nettoposition

	Stand 01.01.2021	Zuführung	Entnahmen	Stand 31.12.2021
	T€	T€	T€	T€
Reinvermögen	2.600	0	0	2.600
Rücklagen	3.193	0	0	3.193
Jahresergebnis	1.482	100	93	1.489
	7.275	100	93	7.282

Das **Reinvermögen** wurde zum 31.12.2021 in Höhe von T€ 2.600 ausgewiesen (§ 1 Abs. 3 der Satzung).

Das **Jahresergebnis** von + T€ 1.489 resultiert bei einem Vortrag von + T€ 1.482 aus dem Jahresüberschuss von T€ 100 sowie der abgeführten Eigenkapitalverzinsung für 2020 von T€ 93.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** handelt es sich um aufgenommene Mittel für Investitionen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Einzelheiten ergeben sich aus der Schuldenübersicht gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO.

#### IV. ANGABEN ZU POSTEN DER ERGEBNISRECHNUNG

##### a) privatrechtliche Leistungsentgelte

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	T€	T€
Mieten und Pachten	22	22
Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	1	1
Abwasserentgelte WSV	2.495	2.454
Abwasserentgelte Abzähler	10	10
Gebäudeanschlüsse	1	1
OFE Entgelte	216	211
Erstattungen der Gemeinden	25	25
	<u>2.770</u>	<u>2.724</u>

b) Entgelte

Im Berichtsjahr galten für die Schmutzwasserbeseitigung die im Ratsbeschluss gefasste Satzung über die Allgemeinen Entsorgungsbedingungen der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen für den Anschluss an die Schmutzwasserkanalisation und deren Benutzung (AEB) vom 01.01.2014.

Teil I Allgemeine Bedingungen  
Teil II Entgelte  
Teil III Schlussvorschriften

Der Abwasserpreis (§ 3 Abs. 1 Teil II AEB) für die Benutzung der öffentlichen Schmutzwasserkanalisationsanlage betrug bis zum 31.12.2017 2,35 Euro/cbm. Seit dem 01.01.2018 beträgt er 2,10 Euro/cbm Abwasser.

Für die Niederschlagsentwässerung galten im Berichtsjahr die mit Ratsbeschluss gefasste Satzung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen über den Anschluss der Grundstücke an die öffentliche Niederschlagswasseranlage vom 26.10.1995 und die allgemeinen Bedingungen und Entgelte der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen für den Anschluss an die Niederschlagsentwässerungsanlage und deren Benutzung (Allgemeine Entsorgungsbedingungen für Schmutzwasser – AEB-N-) vom 26.10.1995:

Teil I Allgemeine Bedingungen  
Teil II Entgelte

Der Niederschlagswasserpreis (§ 1 Teil II EB-N) betrug für die Benutzung der öffentlichen Niederschlagsentwässerungsanlage jährlich 0,26 €/m<sup>2</sup> tatsächlich bebauter und befestigter Grundstücksfläche. Zum 01.01.2006 ist der Niederschlagswasserpreis auf 0,40 €/m<sup>2</sup> angehoben worden.

Als Entgelte für den Anschluss an die öffentliche Schmutzwasserkanalanlage erhebt der Betrieb einen Baukostenzuschuss für den Schmutzwasserkanal gem. Teil II, § 1 AEB von 4,09 €/m<sup>2</sup> vordefinierter Fläche.

### **Personalbereich**

Die Erledigung der Verwaltungsarbeiten erfolgte durch Mitarbeiter der Samtgemeinde. Die hierfür angefallenen Aufwendungen wurden prozentual abgerechnet. Aufzeichnungen über die Ermittlung des Verwaltungskostenbeitrages liegen vor.

## **V. SONSTIGE ANGABEN**

### 1. Betriebsleitung:

- a) Die Aufgaben der Betriebsleitung sind in § 4 der Betriebssatzung geregelt. Betriebsleiter waren im Berichtsjahr die Herren Hannes Homfeld (kaufmännischer Betriebsleiter) und Bernd Bormann (technischer Betriebsleiter, kommissarisch).
- b) Für die Betriebsleitung und sonstigen in leitender Funktion tätigen Personen wurden von der Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen die Personalkosten im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrages entrichtet.

## 2. Betriebsausschuss

- a) Dem **Betriebsausschuss** im Wirtschaftsjahr 2021 gehörten zum 31.12.2021 an:

Dr. Rudolf von Tiepermann  
Willy Immoor

Vorsitzender  
stv. Vorsitzender

Heiko Albers  
Ulf-Werner Schmidt  
Bernd Schneider  
Günter Schweers  
Frank Tecklenborg  
Martina Claes  
Torsten Tobeck  
Alexander Grafe

- b) **Vergütungen** an die Mitglieder des Betriebsausschusses wurden von der **Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen** im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrages entrichtet.

Anlage Nr. 4  
Blatt 7

Abwasserbeseitigung der  
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Anlagen

Anlagenübersicht  
Forderungsübersicht  
Schuldenübersicht

Bruchhausen-Vilsen, den 6.9.2022

Die Betriebsleitung

Hannes Homfeld

Bernd Bormann

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der  
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen,  
Bruchhausen-Vilsen**

**Entwicklung des Anlagevermögens**

**zum**

**31. Dezember 2021**

# Anlagenübersicht

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung



Nr. Bezeichnung	AW-HW Stand am 31.12.2020	AW-HW Zugänge 2021	AW-HW Abgänge 2021	AW-HW Umbuch. 2021	AW-HW Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020	AfA Abschreib. 2021	AfA Auflösungen <sup>3</sup>	AfA Zuschrei- bungen 2021	AfA Umbuch. 2021	AfA Stand am 31.12.2021	Buchwerte am 31.12.2021	Buchwerte am 31.12.2020
	-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4	-Euro- 5	-Euro- 6	-Euro- 7	-Euro- 8	-Euro- 9	-Euro- 10	-Euro- 11	-Euro- 12	-Euro- 13	-Euro- 14
<b>1. Immaterielles Vermögensgegenstände</b>	<b>2.595.536,26</b>	<b>12.420,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.607.956,26</b>	<b>-1.593.132,69</b>	<b>-78.895,83</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.672.028,52</b>	<b>935.927,74</b>	<b>1.002.403,57</b>
1.2 Lizenzen	9.645,44	0,00	0,00	0,00	9.645,44	-9.645,44	0,00	0,00	0,00	0,00	-9.645,44	0,00	0,00
1.3 Ähnliche Rechte	19.166,82	0,00	0,00	0,00	19.166,82	-7.592,62	-368,63	0,00	0,00	0,00	-7.961,25	11.205,57	11.574,20
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und - zuschüsse	2.566.724,00	12.420,00	0,00	0,00	2.579.144,00	-1.575.894,63	-78.527,20	0,00	0,00	0,00	-1.654.421,83	924.722,17	990.829,37
<b>2. Sachvermögen (ohne Vorräte und GWG)</b>	<b>48.915.300,16</b>	<b>632.804,24</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>49.548.104,40</b>	<b>-28.261.468,38</b>	<b>-1.066.550,46</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-29.328.018,84</b>	<b>20.220.085,56</b>	<b>20.653.831,78</b>
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	655.388,69	0,00	0,00	0,00	655.388,69	-124.201,73	-8.017,04	0,00	0,00	0,00	-132.218,77	523.169,92	531.186,96
2.3 Infrastrukturvermögen	47.948.318,48	255.174,69	0,00	422.677,46	48.626.170,63	-28.075.177,14	-1.050.583,80	0,00	0,00	0,00	-29.125.760,94	19.500.409,69	19.873.141,34
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	63.503,40	-1,00	0,00	23.416,37	86.918,77	-42.600,69	-5.414,77	0,00	0,00	0,00	-48.015,46	38.903,31	20.902,71
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	35.601,77	-9,00	0,00	0,00	35.592,77	-19.488,82	-2.534,85	0,00	0,00	0,00	-22.023,67	13.569,10	16.112,95
2.9 Geleistete Anzahlungen im Bau	212.487,82	377.639,55	0,00	-446.093,83	144.033,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	144.033,54	212.487,82
<b>3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>51.510.836,42</b>	<b>645.224,24</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>52.156.060,66</b>	<b>-29.854.601,07</b>	<b>-1.145.446,29</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-31.000.047,36</b>	<b>21.156.013,30</b>	<b>21.656.235,35</b>

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der  
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen,  
Bruchhausen-Vilsen**

**Rechenschaftsbericht  
für das Wirtschaftsjahr 2021**

## **Rechenschaftsbericht für das Wirtschaftsjahr 2021**

### **1. Wirtschaftliche Aktivitäten**

Die wirtschaftlichen Aktivitäten der Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen im Wirtschaftsjahr 2021 umfassten die zentrale Beseitigung des Schmutz- und Niederschlagswassers in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen. Der Betrieb kann im Rahmen des § 136 Abs. 1 NKomVG bei Bedarf weitere Aufgaben im Abwasserbereich übernehmen.

### **2. Ertragslage**

Die Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen erwirtschaftete im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss von rd. T€ 100.

### **3. Investitionen**

Die Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen hat im Berichtsjahr Investitionen von rd. T€ 645 durchgeführt. Die Finanzierung dieser Investitionen erfolgte im Wesentlichen durch Abschreibungen.

### **4. Finanzierung**

Zum Bilanzstichtag zeigt die Bilanz eine Überdeckung der langfristigen Mittel durch langfristig gebundene Vermögenswerte. Das Verhältnis von Nettoposition zu Fremdkapital (langfristig) beträgt rd. 1: 0,47.

### **5. Änderungen im Bestand von Grundstücken und grundstücksähnlichen Rechten**

Im Wirtschaftsjahr 2021 haben sich keine Änderungen im Bestand von Grundstücken und grundstücksähnlichen Rechten ergeben.

Abwasserbeseitigung der  
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

**6. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes**

Der Haushaltsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 sieht Netto-Investitionen von rd. T€ 1.390 vor, die u.a. aus Abschreibungen auf das Anlagevermögen, durch Beiträge von rd. T€ 85 und Darlehensaufnahmen finanziert werden können.

**II. WESENTLICHE CHANCEN UND RISIKEN DER ZUKÜNFTIGEN ENTWICKLUNG**

Nach dem Haushaltsplan 2022 wird mit einem Jahresüberschuss von rd. T€ 99 gerechnet.

Seit Anfang des Jahres 2022 herrscht Krieg zwischen Russland und der Ukraine. Die Auswirkungen dieses Krieges sorgen in ganz Deutschland für eine „Energiekrise“. Hierdurch muss bei der Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen in den kommenden Jahren bei den Betriebskosten mit erheblichen Mehrkosten gerechnet werden. Eine Kompensierung dieser Kostensteigerungen könnte eine Anpassung der Abwassergebühren zur Folge haben.

**III. NACHTRAGSBERICHT**

Es haben sich Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres ergeben. Durch den russischen Angriff auf die Ukraine sind zukünftige Risiken auf die Entwicklungen des Betriebes, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage spürbar nachhaltig beeinflussen können, erkennbar.

Bruchhausen-Vilsen, den 6.9.2022

Die Betriebsleitung

Hannes Homfeld

Bernd Bormann

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der  
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen,  
Bruchhausen-Vilsen**

**Forderungs- und Schuldenübersicht  
zum 31. Dezember 2021**

**Abwasserbeseitigung**  
**der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen**

**Schuldenübersicht**  
**zum 31. Dezember 2021**

Art der Schulden		Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts- jahres -Euro-	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres -Euro-	Mehr (+)/ weniger (-)  -Euro-
			bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
	1	2	3	4	5	6	7
<b>2.1</b>	<b>Geldschulden</b>	6.878.747,22	273.995,63	1.913.162,66	4.691.588,93	6.315.865,48	562.881,74
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.878.747,22	273.995,63	1.913.162,66	4.691.588,93	6.315.865,48	562.881,74
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2.3</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	158.534,46	158.534,46	0,00	0,00	185.904,01	-27.369,55
<b>2.5</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	52.149,32	52.149,32	0,00	0,00	146.835,28	-94.685,96
<b>Schulden insgesamt</b>		<b>7.089.431,00</b>	<b>484.679,41</b>	<b>1.913.162,66</b>	<b>4.691.588,93</b>	<b>6.648.604,77</b>	<b>440.826,23</b>

Anlage  
zum Anhang

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der  
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen,  
Bruchhausen-Vilsen**

**Verbindlichkeitenübersicht gegenüber Kreditinstituten  
zum 31. Dezember 2021**

## Betrieb "Abwasserbeseitigung Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen"

### Übersicht über die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Wirtschaftsjahr 2021

Darlehensgeber	Darlehens-Nr.	Jahr der Darlehensaufnahme oder Prolongation	Darlehenssprungsbetrag €	Zinssatz %	Ende Zinsbindung	Restschuld am 31.12.2021
Kreditanstalt für Wiederaufbau	1.255.247	2017	1.053.261,28	0,51	15. Feb 27	199.738,02 €
Kreditanstalt für Wiederaufbau	4.559.121	2000	306.775,12	0,01	15. Aug 30	95.202,74 €
Kreditanstalt für Wiederaufbau	9.780.610	2017	628.889,01	0,45	15. Aug 27	108.426,47 €
Kreditanstalt für Wiederaufbau	375.498	2010	1.500.000,00	2,88	15. Mai 30	943.924,00 €
Helaba	320 021 56258	2008	1.600.000,00	4,695	30. Jun 28	1.168.000,00 €
Hypo Vereinsbank	780.154.480	2008	2.550.000,00	3,82	30. Nov 38	1.887.000,00 €
VB Sulingen	4.223.165.550	2014	1.100.000,00	2,159	30. Mrz 24	924.000,00 €
DZ Hyp AG	3322375100	2019	700.000,00	0,62	15. Feb 50	652.455,99 €
Helaba	320 025 83063	2021	900.000,00	0,670	15. Nov 51	900.000,00 €
						6.878.747,22 €
						6.878.747,22 €
<b>Schuldenübersicht zum 31.12.2021 Restschuld</b>					<b>bis zu 1</b>	<b>273.995,63 €</b>
					<b>über 1 bis 5</b>	<b>1.913.162,66 €</b>
					<b>mehr als 5</b>	<b>4.691.588,93 €</b>
						<b>6.878.747,22 €</b>

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der  
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen,  
Bruchhausen-Vilsen**

**Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse**

## Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen.
Sitz:	Bruchhausen-Vilsen.
Gründung:	am 14. Dezember 1995, mit Wirkung zum 1. Januar 1996.
Gesellschafts- vertrag/Betriebs- satzung:	Erlassen in der Sitzung vom 30. Juni 2011 des Samtgemeinderates und mit Wirkung ab 1. November 2011 in Kraft gesetzt. Die Regelungen zur Art der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens nach § 3 der Betriebssatzung traten rückwirkend zum 1. Januar 2011 in Kraft.
Unternehmens- gegenstand:	Aufgabe der Abwasserbeseitigung ist die zentrale Beseitigung des Schmutz- und Niederschlagswassers in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen. Der Betrieb kann im Rahmen des § 136 Abs. 1 NKomVG bei Bedarf weitere Aufgaben im Abwasserbereich übernehmen. Er arbeitet nach dem Prinzip der Kostendeckung.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr.
Stammkapital:	Das Reinvermögen des Betriebes beträgt gem. § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung vom 1. Juli 2011 € 2.600.000,00.
Organe der Gesellschaft:	<p><u>Betriebsausschuss</u></p> <p>Entsprechend § 5 der Betriebssatzung wird für die Abwasserbeseitigung ein Betriebsausschuss für die Dauer der Wahlperiode gebildet. Für den Betriebsausschuss gelten die Bestimmungen der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung für den Rat der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen und seiner Ausschüsse, soweit nicht durch die Betriebssatzung andere Regelungen getroffen werden.</p> <p>Der Betriebsausschuss besteht aus neun vom Samtgemeinderat aus seiner Mitte gewählten Mitgliedern. Die Nennung der Namen der Ausschussmitglieder erfolgte zutreffend im Anhang (Anlage Nr. IV).</p> <p>Der Rat der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen entscheidet nach § 6 der Betriebssatzung in allen Angelegenheiten, die ihm durch das NKomVG, die EigBetrVO Nds. oder die Hauptsatzung vorbehalten sind.</p>

Der Samtgemeindebürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Betriebsleitung. Vor Erteilung von Weisungen durch ihn soll die Betriebsleitung gehört werden.

Vertretung des Betriebes:

Betriebsleiter.

Die Aufgaben der Betriebsleitung sind in § 4 der Betriebsatzung geregelt. Betriebsleiter waren im Berichtsjahr die Herren Hannes Homfeld (Kaufmännischer Betriebsleiter) und Bernd Bormann (Technischer Betriebsleiter, seit September 2020, kommissarisch).

### **Steuerliche Verhältnisse**

Die Abwasserbeseitigung stellt nach Auffassung der Finanzverwaltung eine hoheitliche Tätigkeit dar. Für den Eigenbetrieb "Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen" sind daher z. Z. keine Steuern zu zahlen.

### **Wirtschaftliche Grundlagen des Betriebes**

Die Verwaltungsaufgaben wurden durch Bedienstete der Samtgemeinde durchgeführt. Die hierfür angefallenen anteiligen Gehälter wurden von der Samtgemeinde im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrages angefordert.

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der  
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen,  
Bruchhausen-Vilsen**

**Fragenkatalog zur Prüfung der  
Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung  
und der wirtschaftlichen Verhältnisse  
nach § 53 HGrG (IDW PS 720)**

## FRAGENKREIS 1:

### **Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Organe der Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen sind gem. § 4 der Betriebssatzung die Betriebsleitung und gem. § 5 der Betriebssatzung der Betriebsausschuss. Die Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse sind in der Satzung festgelegt. Die Aufgabenverteilung und Anweisungsbefugnisse entsprechen den Erfordernissen einer effizienten und flexiblen Unternehmensleitung und sind sachgerecht geregelt.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr 2021 fand eine Betriebsausschusssitzung statt. Das Protokoll liegt uns vor.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Im Berichtsjahr wurden nach uns gegebener Auskunft keine der angesprochenen Tätigkeiten ausgeübt.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Nein. Für die Betriebsleitung und sonstige in leitender Funktion tätigen Personen wurden von dem Abwasserbetrieb Leistungen an die Samtgemeindeverwaltung gewährt, und zwar im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrages.

## FRAGENKREIS 2:

### Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ja. Die Organisation ergibt sich aus der Betriebssatzung und den Dienstanweisungen. Gleichzeitig ergibt sich eine Anlehnung an die Organisation der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen, da die Verwaltungsaufgaben von dort wahrgenommen werden.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Anhaltspunkte für eine Nichtbeachtung haben wir nicht festgestellt.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Nach Auskunft der Betriebsleitung existieren entsprechende Dienstanweisungen.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Die Entscheidungszuordnung ergibt sich aus der Satzung und der Dienstanweisung für den Betrieb. Anhaltspunkte für eine Nichtbeachtung haben wir nicht festgestellt.

- e) **Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Mängel sind uns im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses nicht bekannt geworden.

### **FRAGENKREIS 3:**

#### **Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Die Planung entspricht den materiellen und zeitlichen Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Die Planabweichungen werden nach vorgelegtem Jahresabschluss untersucht.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Zur ordnungsgemäßen Vor- und Nachkalkulation der Preise ist eine entsprechende Kostenrechnung erforderlich. Das Rechnungswesen und die Kostenrechnung entsprechen den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die Kämmerei überwacht stetig die Liquidität und die Bedienung der Darlehen. Zum 31. Dezember 2021 existieren keine eigenen Girokonten; die Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen wird über die Kasse der Samtgemeinde mit abgewickelt. Die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen hat für den Eigenbetrieb ein selbstständiges Bankkonto eingerichtet.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Aufgrund der Größe und Eigenart des Eigenbetriebes ist eine solche Einrichtung nicht notwendig. Die Liquidität wird laufend von dem Betriebsleiter bzw. Kämmerer überwacht.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Rechnungen wurden zeitnah erstellt. Neben der grundsätzlichen Möglichkeit der Jahresvorauszahlung werden regelmäßig Abschläge eingefordert. Eine Endabrechnung erfolgt nach mengenmäßiger Ablesung. Dies erfolgte im Wirtschaftsjahr 2021 durch die Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH gemäß Vertrag vom 23. Januar/27. Januar 2004.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Der Eigenbetrieb besitzt ein sachgerechtes internes Kontrollsystem, welches als Geschäftsführungsinstrumentarium dient.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Es existieren keine Beteiligungen an Tochterunternehmen.

#### **FRAGENKREIS 4:**

##### **Risikofrüherkennungssystem**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Bestandteile eines Risikofrüherkennungssystems sind immer ein funktionales internes Überwachungssystem und ein internes Planungssystem. Die organisatorischen Sicherungsmaßnahmen stellt der Eigenbetrieb durch die Funktionstrennung in sensiblen Unternehmensbereichen (z. B. Trennung von Kasse und Kassenbuchführung durch zwei Mitarbeiter), durch Arbeitsanweisungen (z. B. Zahlungsrichtlinien für den Zahlungsverkehr), Sicherungsmaßnahmen in der EDV (z. B. durch die Festlegung von Zugriffsbeschränkungen auf Daten) und der Entwicklung von Richtlinien zur Belegablage sicher.

Daneben besteht durch die gesetzliche Verpflichtung zur Haushaltsplanaufstellung ein ausreichendes Planungssystem.

Zur Gewährleistung der technischen Funktion der Abwasser- und Regenwasserkanäle werden diese mit Kameras befahren, um den Zustand des Kanalnetzes zu überprüfen und erforderliche Sanierungsmaßnahmen frühzeitig einzuleiten. Jährlich werden ca. 10 % des Kanalnetzes befahren.

Ein förmliches Risikohandbuch zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken wurde nicht erstellt.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen entsprechen den Bedürfnissen und der Unternehmensgröße des Eigenbetriebes unter Beachtung der Antwort zu 4 a).

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Siehe 4 a).

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Siehe 4 a).

## **FRAGENKREIS 5:**

### **Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**
- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
  - **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
  - **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
  - **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Uns ist nicht bekannt geworden, dass derartige Produkte/Instrumente im Berichtsjahr eingesetzt wurden.

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Siehe 5 a).

- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**

- **Erfassung der Geschäfte?**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse?**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung?**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Siehe 5 a).

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Siehe 5 a).

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Siehe 5 a).

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Siehe 5 a).

## **FRAGENKREIS 6:**

### **Interne Revision**

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Einen Innenrevisor beschäftigt der Eigenbetrieb aufgrund seiner Unternehmensgröße nicht. Teilweise wurden die Aufgaben durch die Samtgemeinde wahrgenommen.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Siehe 6 a).

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Siehe 6 a).

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Siehe 6 a).

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Siehe 6 a).

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Siehe 6 a).

#### **FRAGENKREIS 7:**

**Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Uns liegen keine diesbezüglichen Erkenntnisse vor.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Siehe 7 a).

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Uns liegen keine diesbezüglichen Erkenntnisse vor.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Uns liegen keine Erkenntnisse vor, dass Geschäfte vorgenommen wurden, die nicht mit Gesetz, Satzung etc. übereinstimmen.

## FRAGENKREIS 8:

### Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Planung erfolgt im Rahmen eines Finanzplanes mit einem Zeithorizont von fünf Jahren. In diesem Planungsprozess erfolgt auch eine Prüfung der Investitionen.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Uns liegen keine diesbezüglichen Erkenntnisse vor.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die laufende Überwachung der Investitionen erfolgt durch die Betriebsleitung bzw. durch den Fachbereich 1 – Finanzen der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Rahmen unserer Prüfung stellten wir keine nennenswerten Abweichungen fest.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns solche Vorgänge nicht bekannt geworden.

## FRAGENKREIS 9:

### Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Verstöße gegen die Vergabevorschriften wurden im Berichtsjahr nicht festgestellt.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Es wurden regelmäßig Vergleichsangebote eingeholt.

## FRAGENKREIS 10:

### Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Betriebsleitung berichtet dem Betriebsausschuss regelmäßig über den Verlauf des Geschäftsbetriebes und die Lage des Eigenbetriebes. Wir regen an, gem. § 17 EigBetrVO Nds. einen Zwischenbericht unter Angabe der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Abwicklung des Haushaltsplans zu geben.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichterstattung vermittelt nach unserem Kenntnisstand ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Im Berichtsjahr fand eine Sitzung des Betriebsausschusses statt. Nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen liegen nach unseren Erkenntnissen nicht vor.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Eine besondere Berichterstattung ist nicht erfolgt.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Hierüber liegen uns keine Erkenntnisse vor.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Die versicherungsrechtliche Absicherung der Risiken erfolgt aufgrund der Eigenart der Abwasserbeseitigung nicht über eine separate D&O-Versicherung, sondern über die bestehenden Versicherungen der Samtgemeinde.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Hierüber liegen uns keine Erkenntnisse vor.

## FRAGENKREIS 11:

### Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Der Eigenbetrieb verfügt ausschließlich über betriebsnotwendiges Vermögen. Die Nutzbarkeit des in 2005 eingebrachten "Bauhof" stellt sich wie folgt dar: Anhand der Mieteinnahmen von jährlich T€ 26 für die Nutzung des Bauhofgeländes durch die Samtgemeinde im Verhältnis zu den Aufwendungen für Abschreibungen und Kapitalverzinsung von T€ 54 ergibt sich eine von der Betriebsleitung und vom Betriebsausschuss am 2. Dezember 2004 beschlossene rechnerische Nutzung des Bauhofgeländes durch die Samtgemeinde von rd. 36 %.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Auffälligkeiten bekannt geworden.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Hinsichtlich der Preisentwicklung im Immobilienmarkt könnten die vorhandenen Grundstücks- und Gebäudebestände stille Reserven enthalten.

## FRAGENKREIS 12:

### Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das Anlagevermögen ist nahezu vollständig durch langfristige Finanzierungsmittel finanziert. Die Eigenkapitalquote beträgt unter Berücksichtigung der Sonderposten 66,6 %. Zum Abschlussstichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Fragestellung ist für den Eigenbetrieb aufgrund seiner Eigenart nicht relevant.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Jahr 2021 wurden keine Mittel der öffentlichen Hand vereinnahmt.

## FRAGENKREIS 13:

### Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Finanzierungsprobleme sind uns aufgrund der Eigenkapitalausstattung nicht bekannt geworden.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Über die Verwendung des Jahresergebnisses beschließt nach Empfehlung des Betriebsausschusses der Samtgemeinderat.

Für das Vorjahr 2020 hat der Samtgemeinderat den folgenden Beschluss gefasst:

"Der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2020 in Höhe von insgesamt 92.723,37 Euro wird wie folgt verwendet:

Ein Betrag von 61.552,27 Euro wird als Eigenkapitalverzinsung für den Bereich der Schmutzwasserentwässerung an den Haushalt der Samtgemeinde abgeführt. Ein Betrag von 31.171,10 Euro wird als Eigenkapitalverzinsung für den Bereich der Niederschlagsentwässerung an den Haushalt der Samtgemeinde abgeführt."

Die Gewinnverwendung ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

## **FRAGENKREIS 14:**

### **Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Siehe Antwort zu 16 a).

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Nein.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Der Eigenbetrieb zahlt keine Konzessionsabgaben.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Die Fragestellung ist für den zu prüfenden Eigenbetrieb aufgrund seiner Eigenart nicht relevant.

## **FRAGENKREIS 15:**

### **Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Verlustbringende Geschäfte wurden nach unseren Feststellungen nicht getätigt.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Siehe Antwort auf Frage 15 a).

## **FRAGENKREIS 16:**

### **Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Es wird für das Berichtsjahr ein ordentlicher Jahresüberschuss (T€ + 100) ausgewiesen. Dieser teilt sich in Jahresüberschuss bei der Schmutzwasserbeseitigung (T€ + 69) und bei der Niederschlagswasserbeseitigung (T€ + 31) auf.

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Siehe Antwort zu 16 a).